

Finanzamt <b>Finanzamt Cham mit Außenstellen</b>
Steuernummer / Geschäftszeichen (Bitte bei allen Rückfragen angeben) <b>211 / 131 / 70007, K03</b>

Telefon <b>09971 488-146</b>	Datum <b>13.11.2020</b>
---------------------------------	----------------------------

Finanzamt Cham mit Außenstellen, Postfach 1253, 93402 Cham

Firma  
Lorenz Bau GmbH  
Allmannsdorf 7  
93468 Miltach

EINGEGANGEN

18. NOV. 2020

## Nachweis zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen und/oder Gebäudereinigungsleistungen

Hiermit wird zur Vorlage bei dem leistenden Unternehmer/Subunternehmer

bescheinigt, dass die Firma

Lorenz Bau GmbH, Allmannsdorf 7, 93468 Miltach

- Bauleistungen im Sinne des § 13b Abs. 2 Nr. 4 UStG
- Gebäudereinigungsleistungen im Sinne des § 13b Abs. 2 Nr. 8 UStG  
nachhaltig erbringt und
- unter der Steuernummer 211 / 131 / 70007
- unter der Umsatzsteuer-Identifikationsnummer DE208247103

registriert ist.

Für die o.g. empfangenen Leistungen wird deshalb die Steuer vom Leistungsempfänger geschuldet (§ 13b Abs. 5 UStG).

**Diese Bescheinigung verliert ihre Gültigkeit mit Ablauf des 13.11.2023 .**

(Die Gültigkeitsdauer der Bescheinigung ist auf einen Zeitraum von längstens drei Jahren nach Ausstellungsdatum zu beschränken.)



(Dienstsiegel)

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

### Datenschutzhinweis:

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter [www.finanzamt.de](http://www.finanzamt.de) (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.



# Finanzamt Cham mit Außenstellen

Finanzamt Cham mit Außenstellen, Postfach 1253, 93402 Cham

Firma  
Lorenz Bau GmbH  
Allmannsdorf 7  
93468 Miltach

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	211
Steuernummer:	21113170007
Sicherheitsnummer:	37754099

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: **09971 488-0**  
Identifikationsnummer Unser Aktenzeichen Durchwahl:

211 / 131 / 70007

145

Bearbeiter(in):  
Herr Heigl

Zimmer  
204

Datum  
06.11.2019

Abfragen zur Gültigkeit über [www.bzst.de](http://www.bzst.de); für telefonische Rückfragen **089 55899100** zum Ortstarif

## Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	<b>Firma Lorenz Bau GmbH, Allmannsdorf 7, 93468 Miltach</b>
Rechtsform	

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **01.01.2020 bis zum 31.12.2022**.

### Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern ([www.bzst.de](http://www.bzst.de)) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Dienstgebäude  
Reberstraße 2  
93413 Cham

Öffnungszeiten Servicezentrum  
Montag bis Freitag 07:30 - 12:00  
zusätzlich Donnerstags 13:30 - 16:00

Telefax  
09971 488 - 199

E-Mail  
[poststelle.fa-cha@finanzamt.bayern.de](mailto:poststelle.fa-cha@finanzamt.bayern.de)  
Internet

[www.finanzamt.bayern.de/Cham/](http://www.finanzamt.bayern.de/Cham/)

Kreditinstitut  
HypoVereinsbank Filiale Weiden  
Sparkasse Oberpfalz-Nord

IBAN  
DE29 7532 0075 0001 7880 00  
DE55 7535 0000 0000 1727 00

BIC  
HYVEDEMM454  
BYLADEM1WEN

Haltestelle: Bus: Arbeitsamtstraße

Hinweis zu den Parkplätzen: Das Finanzamt befindet sich direkt neben dem Parkhaus „Auf der Schanze“ P4